

Fachamt: Amt für öffentliche  
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-010

Datum: 11.01.2024

## **Beschlussvorlage**

Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen  
hier: weitere Vorgehensweise

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.02.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.02.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, den mit der Firma BBK e. K., Eberstadt, bis zum 30.04.2024 abgeschlossenen Mietvertrag zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen für drei Jahre bis zum 30.04.2027 zu verlängern.
2. Die Messstunden sind auf 250 bis 300 Stunden (bisher 160 bis 200) zu erhöhen.
3. Dem Gemeinderat ist weiterhin jährlich die Messstellenstatistik zur Information vorzulegen.
4. Die Mietkosten sind im laufenden Haushalt eingeplant und eingestellt.

### **Klimarelevanz:**

keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Verwaltung sieht sich weiterhin in die Verantwortung genommen, Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn durchzuführen. Die Wahl und Zahl der Standorte der Messanlagen ist am Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsdisziplin und damit der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ausgerichtet.

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Eberbach und der Firma BBK e. K. läuft am 30.04.2024 aus. Die Zusammenarbeit mit der Firma BBK hat sich bewährt.

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet erfolgt seit Jahren durch die Bußgeldstelle, mit angemieteten Messgeräten bzw. mit angemieteten Messfahrzeugen der Fa. BBK e. K. Im Durchschnitt werden 20 bis 25 Messtage pro Jahr mit 160 bis 200 Messstunden durchgeführt.

Bei den aktuellen Messungen werden beide Straßenseiten gleichzeitig überwacht.

Die Kosten für die jährliche Miete liegen hier derzeit bei rund 25.000 €. Hierbei ist zu erwähnen, dass diese Kosten nur bei tatsächlicher Nutzung / Beanspruchung der Messfahrzeuge anfallen und somit auch entsprechend variieren können. Werden weniger Messtage absolviert, fallen weniger Mietkosten an. Bei Erhöhung der Messtage, folgt somit eine Erhöhung der Mietkosten.

Ausblick: Die beauftragte Messfirma wird im Jahr 2024 zwei neue Geschwindigkeitsmesssysteme der Firma Vitronic der neuesten Generation beschaffen und diese bei den Kunden zum Einsatz bringen. Es ist dann auch möglich die Geräte außerhalb des Fahrzeugs z. B. auf Stativen zum Einsatz zu bringen. Die Einsatzmöglichkeiten sind somit breiter aufgestellt.

Die anstehende Neuanschaffung bringt eine Erhöhung des Mietpreises mit sich, von max. 20%. Zum Vergleich: aktuell liegt der Mietpreis bei rund 120 € pro Messstunde – künftig dann bei rund 145 € pro Messstunde.

Die Preiserhöhung erscheint jedoch, nach mittlerweile 16 Jahren ohne Preiserhöhung und im Hinblick auf die Möglichkeit der Nutzung von neuen Geschwindigkeitsmessanlagen, mehr als gerechtfertigt und nachvollziehbar.

### **Weiteres:**

Bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurde erstmals die Beschaffung eines eigenen Geschwindigkeitsmesssystems thematisiert.

Der ursprünglich geplanten Anschaffung einer stationären Anlage in der Friedrichsdorfer Landstraße wurde bei den Haushaltsplanberatungen 2022 eine „Absage“ erteilt. Dies geschah im Zuge eines Antrags der CDU und der AGL zum Haushalt, mit entsprechender Stellungnahme der Verwaltung und Klarstellung, dass die im HH eingestellten Gelder (auch) für eine mobile Anlage verwendet werden können.

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass bei einer dauerhaften Miete oder Kauf eines Messgerätes nur eine Fahrbahnseite überwacht wird – es sei denn es werden zwei Systeme (Kameras) angeschafft / gemietet – mit entsprechenden Mehrkosten

Eine Firma bietet die Möglichkeit zwei Fahrbahnen zu überwachen. Hierbei handelt es sich jedoch auch um die Variante mit den höchsten Anschaffungskosten beim Kauf. Außerdem ist dieses Gerät für unsere Straßenverhältnisse ungeeignet, da es für den Aufbau mit separater Lichtschranke und Blitzeinheit / Kamera entsprechenden Platz benötigt und sich die Einrichtung der Anlage recht aufwendig darstellt.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf nach einer dauerhaften (24/7) Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet und sowohl der Kauf, als auch die dauerhafte Miete erscheinen im Verhältnis zu teuer, da die Kosten auch bei „Nichtbenutzung“ anfallen.

Die Mietkosten würden hier pro Monat als Fixkosten anfallen. Das bedeutet, unabhängig von unserem Einsatz vor Ort ist die Miete zur Zahlung fällig. Fällt z. B. ein Messbeamter der Stadt für einen Zeitraum aufgrund Krankheit / Urlaub o. ä. aus und die Anlage kann in dieser Zeit nicht zum Einsatz kommen, werden die Mietzahlungen dennoch fällig.

Dies unterscheidet sich zum bestehenden System (Miete bei einem Dienstleister). Dort fallen die Kosten nur beim tatsächlichen Einsatz an.

Es fehlt aktuell auch das notwendige Personal für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen. Derzeit sind 2,0 AK im GVD / KOD vorhanden.

Aktuell werden bei 200 Messstunden pro Jahr, rund 1280 Geschwindigkeitsverstöße mit einem Mietpreis pro Messstunde in Höhe von 120 € bzw. ab 2024 145 € für 2 Kameras = 2 Fahrrichtungen erreicht.

Im Falle einer dauerhaften Miete oder bei einem Kauf unter der Zugrundelegung, dass wir nur 1 Fahrrichtung in derselben Zeit abdecken können, wären somit 400 Messstunden aufzuwenden, um im Idealfall die bisherigen Überschreitungen zu erreichen.

Eine Vollzeitkraft mit einer 39 Std.-Woche und 1.600 Jahresarbeitsstunden wäre demnach zu einem Viertel der Arbeitszeit mit der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen beschäftigt, ohne die fälligen Vorbereitungen und Nacharbeiten.

Im Übrigen ist die Anschaffung einer mobilen, dauerhaften Geschwindigkeitsanlage – unabhängig von der Ausführung (Kauf / dauerhafte Miete) – mit gewissen Unwägbarkeiten und unvorhergesehenen Entwicklungen verbunden, die nicht abgeschätzt werden können.

Aufgrund der Erfahrung in den letzten zwei Jahren und der Geschwindigkeitsstatistiken der Jahre 2022 und 2023 (Informationsvorlage Nr. 2024-009), ist die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen zum Jahr 2021 leicht rückläufig – wenn auch die Bußgelder auf annähernd gleichem Niveau verblieben sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich der Verwarnungs-/Bußgeldkatalog erhöht hat und die Messstelle „Güterbahnhofstraße“ neu mit aufgenommen wurde und sich dort die Übertretungen mit einer Überschreitungsquote von 15,2% noch auf einem hohen Grad bewegen.

Inwiefern sich die Verkehrsverstöße in Höhe und Anzahl der Verwarnungs- bzw. Bußgelder, bei einer quasi permanenten Geschwindigkeitsüberwachung, in Form einer dauerhaften Miete oder Kauf, entwickeln und darstellen, lässt sich nur schwer vorhersagen bzw. beurteilen.

Es ist durchaus möglich, dass sich ein erzieherischer Effekt bzw. Gewöhnungseffekt bei den Fahrzeugführern einstellt und sich die Geschwindigkeiten reduzieren und die Straßen nach und nach keine oder nur noch wenige Verkehrsverstöße hervorbringen. (= Stichwort: „Totblitzen“). Dieser Effekt ist beispielsweise in der Friedrichsdorfer Landstraße und der Odenwaldstraße erkennbar. Nach Einführung von Tempo 30 wurden hier entsprechend Geschwindigkeitsmessungen mit einer hohen Anzahl an Überschreitungen durchgeführt. Nach einer gewissen Zeit der Gewöhnung an Tempo 30, sowie vermehrten Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, war die Anzahl der Überschreitungen rückläufig.

Genauso ist aber auch der gegenteilige Effekt möglich, dass sich aufgrund der möglichen flexiblen und vermehrten, sowie unvorhersehbareren Einsatzzeiten und Einsatzorte, die Anzahl der Verwarnungs-/ Bußgelder erhöht.

Die Verwaltung sieht unter den vorstehenden Gründen derzeit keinen Bedarf nach einer permanenten mobilen Geschwindigkeitsüberwachung – unabhängig ob Kauf oder Miete - und schlägt alternativ vor, die derzeitigen mobilen Geschwindigkeitsmessungen beim beauftragten Dienstleister zu intensivieren und die Messstunden dort zu erhöhen.

Im Vorfeld der Beschlussvorlage wurden uns verschiedene Systeme vorgeführt. Hierbei u. a. auch ein Gerät, das in den nächsten ein bis zwei Jahren auf den Markt kommen soll und auf

eine Geschwindigkeitsüberwachung mittels Künstlicher Intelligenz setzt. Aktuell wird es bei der Physikalischen Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Zulassung vorgestellt. Dies könnte die Zukunft der Geschwindigkeitsmessungen verändern.

Insofern schlagen wir vor, diese Entwicklung abzuwarten und das bisherige System zur Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen weiterzuführen und hierbei die Messstunden von bisher 160 bis 200 auf 250 bis 300 zu erhöhen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**